



Ausschnitt aus dem südlichen Chorstuhl der Pfarrkirche Unlingen (1780).

Wenig erfolgreicher Sohn eines berühmten Vaters: Bildhauer Franz Joseph Christian

Zum 200. Todestag am 23. Februar 1798

Von Winfried Aßfalg, Riedlingen

Als siebtes von elf Kindern wurde dem Bildhauer Johann Joseph Christian und seiner Gattin Jacobea Woher am 5. Oktober 1739 der Sohn Franz Joseph Friedrich in Riedlingen getauft. Nach dem Besuch der Schule begann der junge Christian um 1754 die Bildhauerlehre bei seinem schon berühmt gewordenen Vater. Die Ausstattung der Zwiefalter Klosterkirche war zu jener Zeit vollendet. Christian Vater und Sohn zogen samt Werkstatt nun nach Ottobern, um den dortigen Großauftrag in der Klosterkirche auszuführen.

Mit 30 Jahren, für damalige Verhältnisse sehr spät, heiratete Franz Joseph Christian 1769 die 17jährige Maria Crescentia Begehr, Tochter des Riedlinger Kanzleiverwalters. Bis heute weiß man weder das genaue Datum noch den Ort dieser Eheschließung. Im Alter von 29, nach elf Ehejahren, war Frau Christian bereits neunmal Mutter geworden. Die einige Jahre später geborenen zwei Töchter starben im Kleinkindalter. Christian wohnte

wohl – wie sein Vater – spätestens ab 1768 im Zwiefalter Klosterhof in Riedlingen, der heutigen Kreis-sparkasse.

Stationen seines künstlerischen Schaffens: Unlingen – Buchau – Wiblingen – St. Trudpert

Erst in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts trat Franz Joseph Christian aus dem Schatten seines Vaters – wenn auch sehr bescheiden – heraus. Er ist 1769 zusammen mit seinem Vater genannt im Testament des Riedlinger Dekans Dismas Kolb, in dem der Tabernakel für die Riedlinger Pfarrkirche St. Georg verakkordiert wurde. Dann nennen ihn 1772/1773 die Kirchenpflegerechnungen von Unlingen als Mitarbeiter seines Vaters bei Bau und Ausstattung des Hochaltars. In der gleichen Kirche erhielt Franz Joseph Christian 1780 den Auftrag, die (heute noch erhaltenen) Chorstühle zu schaffen. Die Unlinger Arbeiten entstanden unter Pfarrer und Dekan Dr. Franz Christoph Carl Kleber aus



Hochaltar der ehemaligen Benediktiner-Klosterkirche St. Trudpert, Hochschwarzwald (1784).

Riedlingen, der die Pfarrstelle von 1749 bis 1785 innehatte. Im Zusammenhang mit einer Geldforderung nach dem Tode des Dekans im Jahre 1785, worauf später noch einzugehen sein wird, bestätigt Christian die Mitarbeit am Hochaltar, betont aber, sein Vater habe den Altar hergestellt.

Die Ausstattung der Stiftskirche zu Buchau zwischen 1774 und 1776, also unmittelbar im Anschluß an die Unlinger Arbeiten, läßt Franz Joseph Christian bedingt als eigenständigen Bildhauer erkennen. Sehr deutlich unterscheiden sich in der ehemaligen Stiftskirche die Stuckplastiken am Hochaltar und die vier Figuren an den Nebenaltären von den ebenfalls in Stuck gearbeiteten Gruppen auf den Beichtstühlen. Während die erstgenannten Arbeiten eindeutig die Handschrift des Vaters Johann Joseph Christian erkennen lassen, ist dies bei den Gruppen auf den Beichtstühlen nicht so deutlich. Sie werden entweder Franz Joseph Christian zugeschrieben (Woeckel) oder es wird zum Teil der Einfluß des Vaters Johann Joseph Christian geltend gemacht. Dies gilt wohl auch für die beiden Stuckreliefs Mariä Verkündigung und Josephs Tod, die Woeckel dem Sohn Franz Joseph Christian zuschreibt. Vor allem letzteres, das jetzt im Stifftsmuseum Bad Buchau aus der Nähe zu betrachten ist, dürfte vom Vater Johann Joseph Christian stammen. Die feingliedrigen Figuren, die



Hl. Benedikt am Hochaltar in St. Trudpert (1784).

durchmodellierten Gesichter, die räumliche Gestaltung und der Bezug des Dargestellten zum Rufnamen des Künstlers, Joseph, lassen es als eine Arbeit des großen Meisters erkennen. Joseph Christian hat den Tod seines Namenspatrons gestaltet.

Insgesamt fällt es in Buchau schwer, die Anteile an den Arbeiten, die sicher nicht von Johann Joseph Christian stammen, für den Sohn Franz Joseph festzuschreiben. Gerade im Hinblick auf seine Leistungen in St. Trudpert (1782–1784) kann nicht generell gesagt werden, die schwächeren Arbeiten seien das Werk des Sohnes. Sie müssen schon eher der Werkstatt allgemein zugeordnet werden, zu der sich der Sohn wohl nicht unbedingt zählte. Welche Rolle fiel Franz Joseph Christian aber dann in Buchau überhaupt zu? In seiner Bittschrift aus dem Jahre 1788, in der er um Schankerlaubnis nachsucht, zählte er seine bisherigen Wirkungsstätten auf: Zwiefalten, Ottobeuren, Wiblingen und St. Trudpert. Buchau erwähnt er nicht. Wie jedoch seine Frau später erklären wird, hatte Franz Joseph Christian dort „nicht geringen Verdienst“. Nur brachte er davon fast nichts nach Hause und das Rentamt hatte 1798 eine Schuldforderung in Höhe von 800 Gulden an ihn ...

In Wiblingen sollte Franz Joseph Christian die Arbeiten seines 1777 gestorbenen Vaters fortführen, geriet aber in ständigen Streit mit dem Ar-

chitekten und Maler Januarius Zick, der mit seinem neuen Zeitgeschmack auch den Abt auf seiner Seite hatte. Die ständige Forderung nach Abändern der Entwürfe blieb dem honorigen Vater erspart. Der Sohn konnte sich nicht durchsetzen und verließ Wiblingen im Streit und mit einem Prozeß, dessen Ausgang unbekannt ist.

Mehr Glück erhoffte er sich bei seinem älteren Bruder Carl Anton, der seit dem 6. Juni 1780 als Abt Columban II., dem Benediktinerkloster St. Trudpert vorstand. Dort sollte er den neuen Hochaltar bauen, was auch zwischen 1782 und 1784 geschah. Der als kolossal und prachtvoll bezeichnete Hochaltar kann als das einzige große und eigenständige Werk Franz Joseph Christians bezeichnet werden. Zum einen überrascht die Verwendung durchweg frühklassizistischer Elemente, zum andern tragen die monumentalen Figuren auf den Gesimsen des Altarunterbaus vereinzelt noch Züge des Schaffens seines Vaters, lassen aber eine durchaus eigenständige Formensprache erkennen. Gute Arbeiten sind auch die den Altar schmückenden Putten sowie die vorhanghaltenden Engel auf dem Gesims. Höhepunkt seines Schaffens ist das beeindruckende, streng gerahmte, hochrechteckige Flachrelief mit Rundbogen im Hochaltar „Petrus und Paulus vor Rom“.

„Ein langsamer und dem Wirtshause ergebener Arbeiter“

Um Christians Tätigkeit in St. Trudpert zwischen 1782 und 1784 ranken sich zahlreiche Geschichten. Sie werfen ein – nicht unbedingt positives – Licht auf den Künstler. Der Altar habe 20 000 Gulden gekostet. Der Künstler sei „ein langsamer und dem Wirtshause ergebener Arbeiter“ gewesen. Als eines Tages der ganze Silberbestand im Refektorium abhanden kam, wollte man im Kloster wissen, daß der Künstler am Verschwinden dieser Wertgegenstände nicht unschuldig war. Der Wein in der Wirtsstube koste eben viel Geld. Diese Aussagen gipfeln in der Feststellung, im Tagebuch des Abtes Columban habe gestanden, „Gott gebe, daß mein Bruder bald mit seiner Arbeit hier fertig wird, er trinkt sonst das ganze Kloster arm“.

Ständige Geldsorgen und Geldnot

„Ich kann dermahl aus Abgang des Verdienstes ohnmöglich bezahlen“, äußerte sich Christian auf eine eingegangene Schuldforderung. Angesichts zunehmender Geldforderungen von verschiedensten Seiten erinnerte sich Franz Joseph Christian 1785 einer Rechnung seines Vaters vom Oktober 1773, deren Begleichung seiner Meinung nach noch offen stand. Er forderte darin 220 Gulden und 48 Kreuzer für Material, das zum Bau des Hochaltars in Unlingen erforderlich gewesen war. Sein Vater und er hätten noch zu Lebzeiten des Dekans auf die Zahlung dieser Schuld gedrungen, die, obwohl immer wieder versprochen – bis heute nicht getilgt worden sei. Er bitte also das Oberamt Dürmentingen als den zuständigen Testamentsvoll-

strecker, dies bei der Teilung des Testaments zu berücksichtigen. Es erstaunt einigermaßen, daß Christian hier einen zwölf Jahre alten Vorgang bemüht, um an Geld zu kommen und dabei auch nicht davor zurückschreckt, seinen 1777 verstorbenen Vater zu benützen. Die Erben, vertreten durch Franz Anton Schreck, Kaplan in Erisdorf¹, nennen die Forderung „höchst ärgerlich und unverschämmt“. Mit dem Beleg könne der Bildhauer nur beweisen, was das Material gekostet habe, nicht aber, daß es nicht bezahlt worden sei. Es sei ferner eine grobe Unwahrheit, daß „des Klägers Vater seel. jemal an den abgelebten Herren Decan eine Forderung gemacht“ habe. Vielmehr habe der Kläger nach dem Tode seines Vaters sich „erforchet, den Herren Decan anzufordern, derselbe ihn über die Stiegen hinunter werfen wollen, wann er nicht alsobald den Pfarrhof geräumt hätte, und wäre dieses sein verdienster Lohn seiner ausgeschamten Keckheit gewesen, weil Herr Decan seel. für den Hochaltar ein vieles weiter bezahlet hat, als sie beide Bildhauer Vater und Sohn vermög accords zu suchen gehabt haben“. Dafür habe er Zeugen, und bei der Gewissenhaftigkeit des Dekans könne man sich auch nicht vorstellen, so Kaplan Schreck, daß dieser „dem Bildhauer Franz Joseph Christian als einem mit vielen Kindern beladenen Mann eine billige, richtige Forderung aufzuhalten oder gar zu verweigern nicht das größte Bedenken getragen hätte, im Gegentheil aber läßt sich aus den bekannten häußlichen Umständen des Bildhauers Franz Joseph Christian eben so richtig schließen, daß, wenn seine anmaßliche Forderung nur mit einem Scheingrund zu bestreiten vermögend gewesen wäre, er mit solcher nicht so lange Zeit und gar bis nach dem Tode des Herren Decan seel. zu gewartet, sondern Ihne vorlängst bey seiner hohen geistlichen Behörde gerichtl. angefaßet haben würde“. Das Oberamt solle den Kläger mit seiner unstatthafter Forderung und dem höchst schimpflichen Auftritt ein für allemal abweisen.

Christian nahm dazu in einem ausführlichen Bericht vom 2. Juli 1785 Stellung. Dabei erfährt man einige Gepflogenheiten über den Umgang miteinander. So wurde der Accord über den Hochaltar 1771 aus Freundschaft zueinander nur mündlich abgeschlossen. Er habe damals seinen Vater begleitet. Nach einiger Zeit habe der Dekan seinem Vater im „Zwiefalter Hof“ in Riedlingen in der „oberen Stube“ gegen Quittung 300 Gulden übergeben. Die zweite Zahlung in Höhe von 150 Gulden sei im Kleberschen Haus² erfolgt. Er selbst habe die Quittung geschrieben. Eine dritte Rate wurde „nach vollbrachter Arbeit an Nicolai Vorabend zu Unlingen in der Sacristey nach der Vesper“ in Höhe von 100 Gulden bezahlt. Leider gibt Christian hier das Jahr nicht an. Es dürfte aber 1772 geschehen sein. Der Dekan habe sie getröstet, die noch ausstehenden 250 Gulden aus dem Accord und 220 Gulden 48 Kreuzer für die Materialien an Mariä Empfängnis (8. Dezember) bar bezahlen zu wollen. Er habe ferner angekündigt, ihn samt seinem Vater mit der Kutsche nach Unlingen in den Pfarrhof abholen zu lassen. „Wir beide wurden am bestimmten Tag

nicht abgeholt und hierauf zum Mittagessen eingeladen, der Morgen ginge aber vorbey, ohne etwas von einer Abrechnung oder Bezahlung zu vernehmen“, schreibt Christian. Die beiden Bildhauer begaben sich am Nachmittag nach Unlingen und warteten auf den Pfarrer, der die Vesper zu halten hatte. Sicher gingen auch die beiden Bildhauer in den Vespertagesdienst, denn, so schreibt Christian weiter, „nach abgehaltener Vesper sagte Er weiter nichts, als wir kommen noch öfters zusammen. Er werde ein anderes mal bezahlen, der Knecht solle uns indessen nur wieder nach Hause führen“. Die Quittungen für die drei Bezahlungen müßten sich in den Unterlagen des Dekans finden lassen, sofern sie nicht „heimlicher weiß nicht aus dem Weg geräumt worden sind“. Sie könnten ihn und seinen verstorbenen Vater von falschem Verdacht freistellen.

Nach einigen weiteren Briefwechseln wurde die Entscheidung des Streitfalls unter Vorlage aller Schreiben der nächst höheren Stelle zur unparteiischen Entscheidung übergeben. Oberamtmann Franz Xaver Clavel in Scheer kam zu dem Ergebnis, der Kläger sei mit seiner Forderung unter Übernahme der Gerichtskosten abzuweisen.

Ob Franz Joseph Christian nun zurecht diese Forderungen stellte oder nicht, bleibt nach heutigem Verständnis ungeklärt. Auf keinen Fall konnte ein Doktor der Theologie, Geistlicher und Dekan aus bester Riedlinger bürgerlichen Gesellschaft den „Bildhauern mit bekannten häuslichen Verhältnissen“ das vorenthalten, was ihnen rechtens zugestanden hätte. Ein etwas ungutes Gefühl bleibt zurück. Es fällt auch auf, daß Christian zum Teil gleiche Mittel anwendet, wie bei seinem Streit mit dem Wiblinger Abt 1780. Dennoch erlaubt dieser ausführlich geschilderte Streit interessante Einblicke in die Verhältnisse jener Zeit.

Der Fall Unlingen sollte aber erst der Anfang einer langen Reihe von Vorkommnissen im letzten Lebensabschnitt des Bildhauers Franz Joseph Christian sein, bei denen es immer um wieder das zum Überleben notwendige Geld ging.

Der Bildhauer will Wirt werden

Seit Franz Joseph Christians Rückkehr von St. Trudpert war es mit ihm und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen steil bergab gegangen. Seine verzweifelten Versuche, den Verdienstaufschlag mangels Aufträgen als Bildhauer und die hohe Verschuldung aufzufangen, sind fast als dramatisch zu bezeichnen. Nachdem ihm 1786 magistratisch „von Stunde an“ der Ausschank von Wein verboten wurde, stellte er 1788 an die kaiserlich königlich oberamtliche Regierung in Altdorf ein Gesuch mit der Bitte „um die Erlaubniß, in dem Reichsstift.-Zwiefaltischen Hofe zu Riedlingen, den er dermalen zu bewohnen hat, Wein und Bier ausschänken zu dürfen ... Die Bildhauerey, die er von seinem verstorbenen Vater erlernt, und bis seit jüngst verflossenen Jahre getrieben hat, ist durch Aufhebung und Einschränkung der Klöster und andere dahin einschlagende allerhöchste Verordnungen eben-

falls, wann nicht aufgehoben, doch sehr eingeschränkt worden. Obgleich Unterzeichneter in dieser Kunst von Kennern aufzutreten, sich nicht scheuen, sich getrost auf seine in den Reichsklöstern Ottobeuren und Zwiefalten, in den vorderösterreich. Klöstern Wiblingen und St. Trudpert ersichtliche Werke beziehen darf: so muß er sich dennoch schon mehrere Jahre hindurch gänzlich verdienst = und eben darum brodlos sehen“. Die von Kaiser Joseph II. seit 1783 angestrebten und bis 1787 durchgeführten Reformen in der katholischen Kirche, die Aufhebung zahlreicher Klöster auf seinem Herrschaftsgebiet bereitete den Bildhauern große Schwierigkeiten. Aufträge blieben ebenso aus wegen allgemeiner Verunsicherung hinsichtlich des veränderten Zeitgeschmacks vom verspielt überladenen Rokoko hin zur strengen Form des Klassizismus. Diesen Schritt zu tun war nicht jedem Auftraggeber und Künstler gleichermaßen möglich. In seiner Bittschrift führte Christian weitere Gründe für die Notwendigkeit einer Schankerlaubnis an, die es wert sind, zitiert zu werden: „Da er bei seinen vorigen Arbeiten ein Kapital aufzuschlagen kein Gelegenheit hatte, um sich, sein Weib und sieben Kinder ernähren sollte, so muß er entweder ein anderes Erwerbs = und Nahrungsmittel ergreifen, oder darben und der gänzlichen Armuth und Betteley, der er wirklich schon sehr nahe ist, ausgesetzt werden.“ Wie verzweifelt muß ein einst hochangesehener, als „nobilis Dominus“ (vornehmer Herr) bezeichneter Bürger gewesen sein, sich so zu offenbaren? Er sehe, so fährt er fort, keinen anderen „Nahrungsweg als den Wein = und Bierschank, wozu er in besagtem Reichsstift.-Zwiefaltischen Hofe in Ansehung der Keller und der Zimmer, und selbst der Lage desselben nicht nur die schönste Gelegenheit, sondern von dem Herren Reichsprälaten die gnädige Zusage und Gestattung schon erhalten“ habe. Wird dieser Wunsch im Zusammenhang mit den Ereignissen in St. Trudpert gesehen, drängt sich zwangsläufig die Frage nach dem Alkoholkonsum des Bildhauers auf.

Der Magistrat, so resümiert Christian, werde seinen Antrag wohl nicht unterstützen. Er verstehe dies nicht, denn dies sei zwei anderen Bürgern im gleichen Hause erlaubt gewesen, ohne daß sie seine Not gehabt hätten. Auch er sei ein Bürger und sein „Eheweib die Tochter eines um die Stadt durch vieljährige Kanzleiverwalterdienste verdienten Mannes“. Als er im verflossenen Jahr einige Monate lang mit ziemlich gutem Erfolge Wein ausgeschenkt habe, sei ihm dies für alle Zeiten verboten worden mit der Begründung, der Abtshof sei kein bürgerliches Haus und habe somit nicht das Recht, Wein auszuschänken. Doch könne er dafür die Erlaubnis vom Magistrate gar wohl erhalten. Dies sei auch in einem Vertrag vom Jahr 1540 ausdrücklich enthalten. Darin stehe: „Ob aber der oder andere über kurz oder lang Kaufmannschaft, Weinschenken, oder ander dergleichen Gewerb sich in dem Haus gebrauchen und treiben wollten, sollen sie denselbigen nicht Gewalt haben, es wäre dann, daß Bürgermeister und Rath zu Riedlingen solches bewilligten und zuließen.“

Am 28. März 1788 nahmen Bürgermeister und Magistrat der Stadt Riedlingen Stellung: Sie weisen daraufhin, daß sich in Riedlingen „noch ein Bildhauer, der sich mit seinen Künsten ganz wohl nähret; nur muß er sich da und dorten um Arbeit umsehen und sofort keine Arbeit als seinen Künsten zu geringfügig anzusehen, sondern alle anzunehmen, selbe auch mit Ziehl und Zeit versprochener Maaßen verfertigen“.³ Der nächste Punkt der Stellungnahme wirft ein sehr negatives Licht auf den arbeitslosen Bildhauer Christian: „Ob Kristian bei seinen ehemals groß gehabten Arbeiten ein Kapital aufstecken gekönnte, laßen wir dahin gestellt seyn, nur ist gewiß, daß, wenn Er ein guter Haußwirth gewesen wäre, wenigstens doch sein angeheyrathetes hätte behalten können und sollen und dann würden sich die anführende Worte gänzliche Armuth und Betteley bey ihm und den seinigen auch wirklichen noch nicht anwenden lassen.“

Christian sei schon gar nicht in der Lage, angesichts der tatsächlich vorhandenen Gläubiger Wein oder Bier gegen Barbezahlung anzuschaffen. Zudem wisse das Oberamt zum Verdruß, daß dieses Gewerbe mit 31 Wirten an der Zahl überbesetzt sei und somit einer den anderen nur zu Grund richten könne. „Der Magistrat werde dem Antrag nicht zustimmen, auch deshalb nicht, weil Christian diesem Gewerbe, ohne weitere Schulden auf Schulden zu machen, außer Stande und so würde und müßte er nach unserem Ermeßen in wenig Zeit sammt der ganzen Haußhaltung dem Spital zu Lasten fallen.“ Am 24. 4. 1788 weist das Oberamt Christians Gesuch zurück.

250 Gulden für Fleisch schuldig

Am 6. 4. 1784 klagte der Riedlinger Fuchswirt Joseph Engelhard (Haus Marktplatz 18) vor dem Magistrat gegen Frau Crescentia Christian eine Fleischschuld von 250 Gulden ein. Die Formulierung besagt, daß die Frau des Bildhauers diese Nahrungsmittel für ihre große Familie brauchte und an der Menge eigentlich nicht gezweifelt wird.⁴ Frau Christian versprach, innerhalb vier Wochen das Geld beizubringen. Ihr geistlicher Bruder Fidel Begeh, Beneficiat in Konstanz, werde ihr helfen.

Kleidung soll verpfändet werden – Tod in Riedlingen

Das Ratsprotokoll vom 29. 3. 1786 berichtet über einen weiteren Fall, in dem der Zollhausermüller Johann Ditsch erneut eine (in unbekannter Höhe stehende) Zahlung einfordert, die Christian innerhalb 14 Tagen begleichen wollte. Seine Frau Crescentia mußte den Künstler vor dem Magistrat vertreten, „weilen Herr Christian nicht wohl auf“ sei. Sie gibt zu Protokoll, innerhalb der letzten 14 Tage zu bezahlen sei ihr eine „bloße Ohnmöglichkeit“ gewesen und bat um eine weitere Frist, die auch gewährt wurde. Widrigenfalls werde er gerichtlich zur Zahlung angehalten. Aus dem Jahre 1787 ist die Forderung des Veitskapellenpflegers anstehend, die Christian auch nicht bezahlen konnte, obwohl

es sich nur um wenige Gulden handelte. Sollte die Schuld nicht binnen eines Monats beglichen sein, „so sey Magistratus der aller Höchsten Verordnung zu Folge widerwillig gemüßiget, so viele Kleiderstücke auszuhöben als hierzu erforderlich seyen“.

In dieser finanziell drangvollen Notzeit starben dem Ehepaar Christian die beiden letztgeborenen Töchter Maria Francisca Xaveria mit eineinhalb Jahren an Halsdrüsenentzündung und Maria Anna mit einem halben Jahr an der Rotsuchtepidemie.

Doch die Gläubiger interessierten solche Schicksale meist nur am Rande. Erneut wurde der Fuchswirt Johann Georg Engelhard am 7. 7. 1789 beim Magistrat vorstellig, wonach die Mutter der Frau Christian, die verwitwete Frau Kanzleiverwalter Begehren, die von mehreren Jahren herrührende Fleischschuld in Höhe von 202 Gulden noch nicht bezahlt habe. Sie anerkannte die Schuld und bot an, innerhalb von vier Wochen die Halbschuld mit 101 Gulden und den Rest bis Martini 1789 zu zahlen. Die Schuldforderungen nahmen kein Ende. So forderte am 10. 2. 1792 der Kaufmann Anton Hübschle (der Stiefvater von Christians drei Nichten und Neffen) von Christian ein im Jahre 1784 bei ihm aufgenommenes Kapital von 160 Gulden und für verfallene Zinsen und abgegebene Ladenwaren weitere 70 Gulden, also insgesamt 230 Gulden. Die Kapitalschuld wollte Christian nach einem Vierteljahr abführen, den verfallenen Zins und die Warenauschuld auf drei Termine des Jahres. Der Magistrat entschied, das Kapital müsse innerhalb sechs Wochen zurückbezahlt werden, die Zinsen und Ladenwarenschulden sofort. Tatsächlich bezahlte Christian die Kapitalschuld am 27. 3. 1792 zurück. Im Dezember 1792 stellte Christian den Antrag, die seinen Kindern von Stadtpfarrer Müller selig vermachten 70 Gulden ihm auszuhändigen, damit er, da „würklich in der äußersten Noth“, solches zur Beschaffung für Kleider seiner Kinder ausgeben dürfe. Dem wurde allerdings nicht stattgegeben.

Die Restforderung des Anton Hübschle konnte Christian auch 1793 noch nicht bezahlen, weshalb er sich am 15. 2. selbst beim Magistrat meldete und dies bekannte. Er sehe selbst ein, daß nun zur Execution geschritten werden müsse. Das einzige Aus Hilfsmittel zur Abwendung des Vollzugs wäre, wenn man ihm das jedem Kind von Stadtpfarrer Müller zugedachte Legat überlassen würde. Er wolle es ausschließlich zur Schuldentilgung verwenden. Schließlich sei es auch die Pflicht der Kinder, „das ihrige zur Rettung der Ehre der Eltern beizutragen“. Der Magistrat stimmte diesmal dem Antrag unter der Bedingung zu, daß im Erballe der Vater diese 70 Gulden den Kindern wieder rückerstatten müsse.

Das Geld muß aber in andere Kanäle geflossen sein, denn am 24. 11. 1797 stellte Anton Hübschle den Antrag auf Execution, weil weder die Frau Begeh noch Christian die Schulden bezahlt hätten. Man müsse nun, so der Magistrat, „mit der Veräußerung der zu Befriedigung des Klägers erforderlichen Grundstücke bey der Frau Kanzleiverwalterin; bey H: Christian aber mit Veräußerung der ent-

behrlichsten Kleidungs- oder anderen Stücken fürfahren“. Die Durchführung der Execution wurde auch dem Metzgermeister Franz Stehle am 30. 9. 1797 zugesagt, dem Christian 47 Gulden 30 Kreuzer Fleisch schuldig war. Auch hier zeigte sich Christian zahlungswillig; er konnte den Kläger zunächst zufriedenstellen, sofern die Forderung von dem Konto bezahlt werde, auf das der Lohn aus der Renovierungsarbeit in der St.-Georgs-Kirche fließe. „Wenn Beklagter nicht bezahle, stehe dem Kläger das Pfandrecht und Execution offen“, stellte der Magistrat fest, „komme das Geld her wo es wolle“.

Aber auch beim Riedlinger Kreuzwirt, äußeren Ratsmann und Pfarrfabrikpfleger Georg Reisacher stand „Herr Christian, Bildhauer“ mit acht Gulden 29 ⁴/_s Kreuzer in der Kreide. Für welchen Zeitraum, ist unbekannt. Es kann sich wegen der ungeraden Kreuzersumme eigentlich nur um alkoholische Getränke gehandelt haben, die er anschreiben ließ.

Am 4. Juli 1796 starb Christians Schwiegermutter, Elisabeth Eusebia Begehr, im Alter von 79 Jah-

Der „Zwiefalter Klosterhof“ (heute Teil der Kreissparkasse) in Riedlingen, 1541 erbaut, war Wohnung, Arbeitsstelle und Sterbehaus des Franz Joseph Christian. Im Hintergrund ist der Turm der St.-Georgs-Kirche (13.–15. Jahrhundert) zu sehen, in der Christian am 5. Oktober 1739 getauft worden ist.



ren in ihrem Haus am Marktplatz (heute Nr. 10, rechte Hälfte). Im Testament hatte sie ihrer Tochter, der „Frau Christianin zur Bestreitung der Leichenkosten“ 33 Gulden ausgewiesen. Nach Abzug aller Schulden bestand das Vermögen der verstorbenen Frau Kanzleiverwalterin gerade noch aus 31 Gulden 38 Kreuzern und vier Hellern. Dabei besaß sie zum Zeitpunkt ihres Todes an Grundstücken und Immobilien einen Wert von 6232 Gulden. Die Hoffnung des Schwiegersohns, aus dem Erbe etwas zur Sanierung seines Hauswesens zu bekommen, erfüllte sich nicht. Sicher hatte die Schwiegermutter einen beträchtlichen Teil der Schulden für die Familie ihrer Tochter auf sich genommen. Es war zu jener Zeit unmöglich, als Alleinstehende ein solches Vermögen aufzubrechen. Zwar verkauften die Erben am 31. 1. 1798 an das Spital zum Hl. Geist aus der Erbmasse einen Garten um 375 Gulden, doch dieses half nicht weiter. Der Hausverkauf, ebenfalls am 31. 1. 1798 beschlossen, erfolgte erst im Februar und in unbekannter Höhe. In den Feuerversicherungslisten war das Gebäude mit 700 Gulden angegeben, konnte also auch bei der Versteigerung nach Meistgebot nicht höher angesetzt werden.

Der hochverschuldete Bildhauer ohne Aussicht auf bessere finanzielle Verhältnisse starb in seiner Wohnung, dem sogenannten „Zwiefalter Hof“ in Riedlingen, am 23. 2. 1798. Das Sterberegister gibt „Flußfieber“⁵ als Todesursache an. Er hinterließ seiner Witwe ein finanzielles Chaos und zum Teil unversorgte Kinder.

„Diese Forderungen berühren nicht mich, sondern meinen gottseligen Mann“

Nur vier Wochen nach Christians Tode kam eine Schuldforderung des Rentamts Buchau vor dem Riedlinger Magistrat am 27. 3. 1798 zur Verhandlung. Danach sei der verstorbene Bildhauer dem Rentamt 800 Gulden Kapital nebst denen rückständigen Zinsen schuldig. Die vorgeladene Witwe des Bildhauers erklärte dazu, sie wisse von nur 400 Gulden. Darüber habe sie ihren verstorbenen Mann mehrmals befragt, ob „ja in Buchau alles bezahlt“ sei. Er, so Christian, habe mit dem Rentmeister Gawatz alles abgerechnet. Dieser habe seine Schuldigkeit von seinem Verdienst jeweils abgezogen. Sie habe dieser Aussage um so mehr Glauben geschenkt, als man bisher an sie keine Forderungen gestellt habe, ihr Mann „nicht geringe Verdienste zu Buchau gehabt und doch von dort hero niemahlen mehr dan etwa wöchentlich 1 Feder Thaler erhalten habe“.⁶

Die Schuldforderungen nahmen kein Ende. Am 22. 5. 1798 kam ein Schreiben des Pfarrers Brodtbeck von Schliengen (heute Kreis Lörrach) vor dem Magistrat zur Verhandlung, in der eine Schuldforderung aus unbekanntem Grund in unbekannter Höhe an den inzwischen verstorbenen Bildhauer gestellt wurde. Frau Christian wehrte sich damit, daß die „Fabrique zu Schliengen das von ihrem seel. Mann gefertigte Modell, welches den Werth

deren auf dem Contract hin erhaltenen 200 Gulden ganz Wohl halte, mithin an sie hierwegen keine weitere Forderung gemacht werden könne“, behalten habe.⁷ Um möglichst sicher an das Geld zu kommen, schrieb der Pfarrer auch seinem Riedlinger Kollegen. Das Antwortschreiben des Riedlinger Stadtpfarrers Labhart vom 20. 6. 1798 ist bekannt: Darin steht, daß „aus der Verlassenschaft des sel. Verstorbenen Christian weder jetzt noch für die Zukunft etwas zu erhalten nicht die geringste Hoffnung zu machen sey“.

Diese düstere finanzielle Perspektive konnte auch das 1799 erhaltene Quartiergeld für Husaren in Höhe von elf Gulden nicht aufhellen. Nicht einmal die Bürgersteuer des Jahres 1799 in Höhe von 18 Kreuzer je Quartal war die Witwe Christian in der Lage zu bezahlen.

... „zwölf und mehrere Jahre ohne den mindesten Verdienst“...

Am 8. 1. 1799 versuchte Crescentia Christian sich für ihren verstorbenen Mann und die mißliche finanzielle Lage vor dem Magistrat zu rechtfertigen. „Bekannt ist es, daß meine gegenwärtigen Vermögensumstände im Grund nicht in mir selbst, sondern meistens in auswärtigen zu suchen und zu finden sind. Eine kurze Darstellung meiner Ehestandsgeschichten solle diesen Satz erläutern: Mein seel. Mann lebte durch 12 und mehrere Jahre ohne den mindesten Verdienst ohne Arbeit, folglich ohne Einnahme; durch diese ganze Zeit mußte ich eine zahlreiche Familie nähren und hatte nicht den mindesten Zufluß zur Nahrung. Nie war es ahn möglich meine Vermögens Umstände verbessern und was lies sich anders vermuthen als Zuflucht zu jenen Mitteln zu nehmen, die wirklich sich an die Hand geben. Traurig genug, daß schuldenmachen das einzige mögliche mittel war.“ Das bedeutet, daß Christian nach seinem Auftrag in St. Trudpert keine nennenswerte Arbeit mehr übertragen bekam. Bekanntlich hatte er dann versucht, Wirt zu werden, was ihm der Magistrat verweigerte. Die Schulden wuchsen für damalige Verhältnisse in unglaubliche Höhen. Crescentia Christian fuhr in ihrer Rechtfertigung fort: „Einigemal bestrebte ich mich, mir die tägliche Nahrung durch bürgerliche vom Gesetz gebilligte Gewerbe zu verschaffen und jederzeit mußte ich sie aus Uhnverschulden unbenutzt lassen. Selbst der Anfang meines Hauswesens war äußerst traurig. Statt 1500 Gulden Heiratsgut zu erhalten, mußte ich 1100 Gulden in die [Erb]Masse zahlen. Drey Jahre besaß ich Güter, in welcher erstem Jahre ein Hagel den Seegen des kaum ererbten Felde zerstörte, im zweiten durch die Anwesenheit des Feindes die gesammelte Früchten größentheils verzehret wurden, im dritten auch der die ganze Gegend treffende Mieswachs auch mich nicht ungeahndet ließ.“ Doch auch diese Begründungen ließen den Magistrat unbeeindruckt. Die ausgesprochene „Execution“ wegen der Schulden schien nicht mehr abwendbar, die Gläubiger waren nicht mehr zufriedenzustellen. Stark unter Druck stand Frau Christian nochmals 1801, als das Kloster

Zwiefalten von ihr 578 Gulden 2 Kreuzer Schulden einforderte. Ferner erwartete das Kloster, daß die Schuld aus dem Nachlaß des Joseph von Gaysser bestritten werde.⁸ Frau Christian äußerte sich vor dem Rat der Stadt dahingehend, daß sie dem Kloster eine Gegenforderung von mehreren hundert Gulden aufmache. Auch diese war inhaltlich nicht spezifiziert. Sie bat, die Verhandlung solange auszusetzen, bis ihr Sohn Ignaz, „ein Leutnant bei den Schwäbisch Österreichischen Freiwilligen“, zurückkomme. Jedenfalls wurden ihr aus dem Gaysser'schen Erbe 30 Gulden zum nötigen Unterhalt zugestanden. Auf erneute Forderungen aus Zwiefalten antwortete sie schließlich resignierend, „daß mehrere dieser Forderungen sie gar nichts berühren, sondern ihren gottseligen Mann“. Die Schuldforderungen erhöhten sich im gleichen Jahr seitens des Klosters Zwiefalten sogar auf 855 Gulden 43 Kreuzer. Zwischendurch forderte auch noch Kaplan Schalber aus Offingen von der Witwe Christian schuldige 22 Gulden, die sie aus der Gaysser'schen Erbschaft tilgen durfte. Die Forderung aus Zwiefalten betreffend, kam der Magistrat am 4. 3. 1802 zur Erkenntnis, daß die Streitigkeit nicht den Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung entspreche und somit zur Fällung eines Urteils nicht geeignet sei. „Das Reichsstift solle eine neuerliche, nach Vorschrift der Gerichtsordnung verfaßte Klage einreichen.“

... „ein gewisser Franz Joseph Christian, Maler von Riedlingen gestorben und vorher verdorben sey“...?

Am 3. 4. 1804 erreichte den Magistrat in Riedlingen ein Schreiben des „Churwürttembergischen Steuereintnehmers in Zwiefalten Pfüstlin“, der über die ausstehenden Schulden der Frau Christian Erkundigungen einziehen wollte. Zwischenzeitlich war das Kloster säkularisiert worden und an das Königreich Württemberg übergegangen. Am 25. 8. 1803 verbot man den Klosterangehörigen, im Chor der Kirche Gottesdienst zu feiern, und am 8. 9. 1803 wurde sie vollends geschlossen. Aus solchen Geschehnissen heraus wird es verständlich, daß im evangelischen Württemberg der Name Christian, der so untrennbar mit den Arbeiten in Zwiefalten verbunden ist, in Vergessenheit geraten konnte und der Bildhauer sogar für einen Maler gehalten wurde. Die „Churfürstliche Hofkammer“ in Ellwangen wollte wissen, ob es seine Richtigkeit habe, „daß ein gewisser Franz Joseph Christian Maler von Riedlingen“, welcher der Herrschaft von Zwiefalten noch für gekaufte Früchte und den Hauszins für die Jahre 1786 bis 1800 insgesamt 536 Gulden 2 Kreuzer schuldig, „gestorben und vorher verdorben sey“? Der Magistrat wolle der Hofkammer das Ganturteil und die Schuldenaufstellung zustellen.

Die Reaktion des Magistrats überrascht einigermaßen. Er stellt beim Kaiserlich Königlichen Ober- und Kreisamt die Anfrage, ob die verlangte Auskunft erteilt, das besagte Schreiben gar nicht beant-



König David (Lindenholz), Pfarrkirche Zell/Riedlingen (1780/1781).

wortet werden solle oder die Antwort dahingehen solle, „daß, wenn diese Schuld auch wirklich noch zahlbar wäre, dieselbe doch niemals an eine Chur Württembergische Behörde abgeführt werden dürfte“?

Die Witwe Christian zieht nach Konstanz

Bereits 1802 hatte sich die Witwe des Bildhauers zeitweilig zu ihrem Bruder, dem Chorherrn von St. Johann, nach Konstanz begeben. Schließlich war sie in Riedlingen zu vielen Unbequemlichkeiten ausgesetzt. Auch einige ihrer Kinder waren ja bereits nach Konstanz verzogen, studierten oder dienten beim Militär.

Am 15. 5. 1832 ist Crescentia Christian in Riedlingen an Brustwassersucht gestorben. Sie wurde 80 Jahre alt. Daß Crescentia Christian bei all dem, was sie durchzumachen hatte, ein solches und für damalige Verhältnisse selten hohes Alter erreichte, läßt einen erstaunen. Nichts war ihr erspart geblieben. Doch wird ihr Wesen weniger deutlich greifbar als das ihres Mannes, des Bildhauers Franz Joseph Christian. Jedenfalls hat sie offensichtlich bis über den Tod ihres Mannes hinaus zu ihm gehalten.

Versuch einer Charakterisierung

Nachrichten und Informationen über Franz Joseph Christian fließen solange spärlich, beziehungsweise überhaupt nicht, als dessen Vater Johann Joseph Christian lebte und bis zu seinem Lebensende wirkte. Erst sein alleiniges Auftreten in Wiblingen, also ab 1777, läßt den Bildhauer greifbarer werden. Sein erstes, allein verantwortliches Auftreten endet mit einem Prozeß zwischen ihm und dem Auftraggeber. Im gleichen Jahr prozessiert er gegen seinen Schwager in Riedlingen um das väterliche Erbe.

Die Vorkommnisse bei seinem Bruder, Abt Columban II. von St. Trudpert, die Vorwürfe ebendort, Christian halte sich mehr im Wirtshaus als an der Arbeitsstelle auf, wie auch die (wohlweisliche?) Weigerung des Magistrats, den Ausschank von Wein und Bier nicht zu genehmigen, lassen aufhorchen. Der in seiner Art und Weise ungeklärte Verlust nahezu sämtlicher Einnahmen aus seiner Arbeit in Buchau, die ungeheuren Schulden bei Geschäftsleuten in der Stadt lassen Schlüsse zu, die den Künstler als einen Mann ohne Verantwortung seiner Frau und Familie gegenüber dastehen lassen. Der mißglückte Versuch, nach 12 Jahren mittels einer Rechnung seines Vaters an Geld zu kommen, hinterließ sicher in bestimmten Kreisen mehrheitlich keinen guten Eindruck und isolierte den Künstler gesellschaftlich noch stärker.

Die unglücklichen Umstände in der Änderung des Zeitgeschmacks hatten ihn sicher Aufträge gekostet. Doch alle Gründe, die der Künstler und seine Frau zur Rechtfertigung ihrer mißlichen, weil hochverschuldeten Lage anführten, wurden vom Magistrat nicht akzeptiert und die Schuld weitgehend im Lebenswandel, der Arbeitsscheu und der schlechten Haushaltsführung gesehen.

Zum Leben des Künstlers und Menschen Franz Joseph Christian drängen sich weitere Fragen auf, die, obgleich sie nicht zu beantworten sind, gestellt werden müssen: War der „unstete Lebenswandel“ des Sohnes schon zu Lebzeiten des Vaters vorhanden, so daß dieser seinem Sohn keine wesentlichen Aufgaben übertragen konnte? Daraus resultierend: Wie war das Verhältnis von Vater und Sohn überhaupt? Wie schätzte der Vater seinen Sohn als Bildhauer ein? Wie stark war die Dominanz des Künstlers Johann Joseph Christian seinem Sohn gegenüber? Hat er dem Sohn keine eigenständige Entfaltung ermöglicht beziehungsweise wie stark litt der Sohn unter dieser Dominanz? Mit seinen eigenständigen Werken, die er in Unlingen, Zell und St. Trudpert hinterlassen hat, möchte man ihm einiges zutrauen. Als Vater Christian starb, war der Sohn 38 Jahre alt, eigentlich zu alt, um immer noch beim Vater zu arbeiten. Andere Bildhauer, auch sein Vater, standen in diesem Alter am Beginn einer großen Karriere. Sie blieb bei Franz Joseph Christian aus, auch nachdem er die Werkstatt des Vaters übernommen hatte und allein verantwortlich hätte arbeiten können. Dies kann nicht allein mit dem sich wandelnden Zeitgeschmack und den Verordnungen seitens der Regierung zur Abschaffung des

Pomps und Kults in der Kirche begründet werden. Der Niedergang muß eben doch weitgehend in der Persönlichkeit des Bildhauers Franz Joseph Christian gelegen haben.

Der soziale Abstieg des Bildhauers innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Riedlingens spiegelt sich auch in den pfarrlichen Eintragungen wider. Während er bei der Taufe seiner ersten sechs Kinder zwischen 1770 und 1776 Nobilis D:[ominus] Franciscus Jos: Christian und seine Frau Nobi[lis] D:[omina] Maria Crecentia Begehrin genannt wurden, was in diesen Jahren sonst keinem Riedlinger zuteil wurde, heißt es ab 1779 nur noch Joseph Christian und Crescentia Begehrin. Auch die sonst übliche Anrede mit „Herr“ verschwindet nach und nach und wird mehr zufällig denn in Hochachtung gebraucht. Der Eintrag im Sterberegister lautet aber immerhin noch auf „Herr Joseph Christian, Bildhauer“.

Wohl das letzte Werk, das Franz Joseph Christian seiner Nachwelt hinterlassen hat, ist das Epitaph des am 22. 9. 1792 gestorbenen Riedlinger Stadtpfarrers Ignatius Müller. Er war Pate bei allen elf Kindern des Künstlers und hatte ihnen ja auch ein kleines Erbe hinterlassen. Man darf wohl davon ausgehen, daß es sich Christian trotz seiner mißlichen persönlichen und beruflichen Lage nicht hatte nehmen lassen, dieses schlichte, ganz im klassizistischen Stile gehaltene Epitaph zu schaffen.⁹

Anmerkungen

- 1 Franz Anton Schreck, *27. 1. 1734 in Riedlingen, war Vikar in Unlingen 1767, 1769 Kaplan in Grundsheim und ab 1779 in Erisdorf, einem Dorf, das zum Spital Riedlingen gehörte. Seine Mutter Maria Barbara Kleber war die ältere Schwester des Dekans.
- 2 Es handelt sich um das Haus Kaufhausgäßle 3, heute „Rathaus Mayer“. Dieses Gebäude, ehemals Prädikaturpfundhaus, Beneficiathaus und Salzhaus der Stadt, kaufte nach 1700 Jacob Kleber, des Dekans Halbbruder.
- 3 Dabei handelt es sich um den Bildhauer Bernhard Vollmar.
- 4 STAR, Ratsprotokolle. Die 250 Gulden bedeuten eine sehr hohe Summe. Auf gleicher Seite des Protokolls sind die Fleischpreise festgelegt am 22. 3. 1785: Pfund Rindfleisch 8 Kreuzer, Pfund Kalbfleisch 4 Kreuzer, Pfund Schweinefleisch 8 Kreuzer, das wären 1875 Pfd. Fleisch bei 8 Kreuzer und 3750 Pfund bei 4 Kreuzer. Setzt man heutige Preise an, z. B. für Rindfleisch durch-

schnittlicher Qualität 10 DM je Pfund, entspricht das einer Summe von rund 18000 DM! (Das damalige Pfund hatte knapp 500 Gramm.) Erstaunlich hoch ist der Fleischverbrauch insgesamt zu nennen, da sich dies nicht jeder leisten konnte.

- 5 Nach Auskunft des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Tübingen, Direktor Prof. Dr. G. Fichtner, war „Flußfieber“ auch in früheren Zeiten keine eindeutige Krankheitsbezeichnung. Es kann sowohl 1. Schnupfen oder Katarrh (Influenza) bedeuten, es kann sich 2. um ein rheumatisches Fieber handeln, die 3. Möglichkeit, Malaria oder Sumpffieber, kommt wohl am wenigsten in Betracht. (Nach: Höfler, M. Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899, S. 140.)
- 6 STAR, Ratsprotokoll. Nach Fischer ist ein Federtaler eine französische Geldsorte, die 2 Gulden 45 Kreuzer entspricht. S. 1004.
- 7 STAR, Ratsprotokoll. Die Pfarrkirche St. Leodegar in Schliengen wurde bereits 1753 barockisiert.
- 8 Joseph von Gaysser ist im Familienregister 1793 ff. als wohnhaft im Hause Christian geführt. Er stirbt am 22. 4. 1800 ebendort. Der Eintrag lautet: „Herr Joseph Gaysser, ledigen Stands, 74 Jahre“. Dem Kanzleidirektor Georg Christoph Gaysser wurde am 6. 3. 1728 ein Sohn auf die Namen Joseph Philipp Nicolaus getauft. Dabei handelt es sich um obige, ledig geliebene Person.
- 9 Der Text auf der Gedenktafel lautet: „Zum Denkmal/Des Hochwürdig und Hochgelehrt/Hrn. IGNATIUS MÜLLER/Costanz Domkapitlichen Pfarrrectors/zu Riedlingen und Altheim/auch geistlichen Rathes/und Stifter hiesiger Kirchenuhr./Er ward geböhren Constanz/den 2ten Merz 1720/zum Priester geweiht/den 4ten April 1744/starb im 23ten Pfarrverwesungsjahr/den 22ten Spet. 1792/R.I.P.“ Zur Rettung dieses Epitaphs (Restaurierung: Adolf Sauter, Langenenslingen) stellte die Kreissparkasse Biberach Mittel zur Verfügung. Es fand nach Beschluß des Kirchengemeinderats von St. Georg, Riedlingen, als Dauerleihgabe seinen neuen Platz als Kunstwerk in den Räumen der Kreissparkasse Riedlingen, wo es damals auch entstanden sein dürfte.

Literatur

- Aßfalg, Winfried: Riedlingen – ein Zentrum für Künstler, aber kein Kunstzentrum, in: Schwäbische Heimat, Heft 1, 1991 (Teil II, S. 51–61).
- Ders.: Leben und Treiben am Riedlinger Marktplatz im 18. Jahrhundert, in: BC – Heimatkundliche Blätter 1/1994.
- Huber, Rudolf: Joseph Christian – der Bildhauer des schwäbischen Rokoko, Tübingen 1960.
- Woeckel, Gerhard: Johann Joseph Christian von Riedlingen. Ein Oberschwäbischer Bildhauer des Rokoko, Sigmaringen 1958.

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Fassung aus dem Buch: Winfried Aßfalg, Christian Vater und Sohn, Bildhauer von Riedlingen, Schwanenverlag, Ostfildern, 1998.